

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 57 (1931)
Heft: 13

Artikel: Zu Tantième und Verwaltungsrat der Schweizerischen Aktiengesellschaften
Autor: Bühner, Jakob
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-463505>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

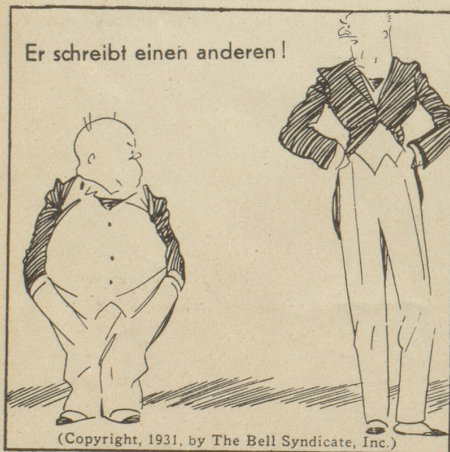
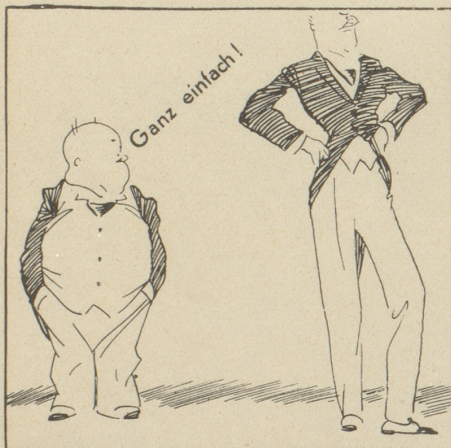
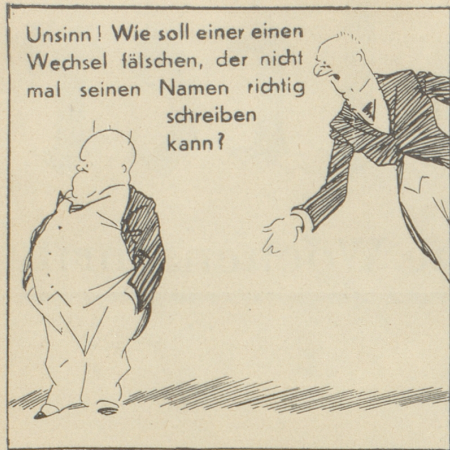
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Zu „Tantième und Verwaltungsrat der Schweizerischen Aktiengesellschaften“

von Dr. Fritz Giovanoli, Bern

Unter unsern schweizerischen Banken
Gibt es eine, die hat 798,000 Franken
An Tantièmen an ihre Verwaltungsräte bezahlt.
Vielleicht macht sich der eine und andere darüber Gedanken,
Was man ihm nicht durchaus verargen könnte.

Denn es ist ja nicht, dass man es diesen Herren nicht gönnte,
Aber man fragt sich immerhin und im Geheimen:
Wie lässt es sich denn zusammenreimen,
Dass man jetzt so viel von Lohnabbau spricht,
Und dabei beziehen unsere Bankbaronen
Insgesamt sechs komma drei Millionen
Nur für Verwaltungsratsitzungen!

Die Sache wäre soweit ganz im Reinen,
Wir gehören nicht zu denen die meinen:
Wenn alle gleichviel besäßen, so wär' alles im Blei.
Aber man mache uns auch nicht mehr so Pflänz:
Wir unterlägen heute der Auslandskonkurrenz,
Bloss weil wir so hohe Löhne hätten.

Wie wär's, wir würden einmal zuerst an diesen fetten
Tantièmen abbauen und versuchten es irgendwie
Mit einer Art Wirtschaftsdemokratie?
Das ist mit einem Ding, in dem die Banken
Nicht am Selbstzweck-Wahnsinn erkranken,
Sondern eben Hilfsinstrument und Diener sind.

Jakob Bühner

Unsere Gemeinde ließ eine Wasserleitung erstellen. Der Graben wurde wieder zugedeckt und ausgeebnet, aber all den ausgehobenen Rüfeschutt vermochte er nicht mehr zu fassen. Also befahl der Bauvogt, das Material abzuführen. Kam der Ammann dazu: „Was machst du für e Kalberei, hetscht nit konna a Gruoba macha und dä Dreck drifeia?!“

*

An der Sitzung eines Landgerichtes im Kanton Luzern beantragte ein Anwalt die Verwerfung eines Zeugen mit der Begründung: „Weil irrelevant.“ Der Zeuge hatte sich unter das Auditorium gemischt und diese Aufsechtung gehört. Als Publikum, Parteien und Anwälte abtreten müssen, um das Gericht den Beweisentscheid fällen zu lassen, nimmt der angefochtene Zeuge den andern Anwalt beim Rockzipfel und fragt ihn: „Was hed Er gseit, das i sig?“ Der Anwalt: „Irrelevant.“ „Was heißt das?“ Der Anwalt: „Bedeutungslos.“ Der Zeuge: „Was, ich, bedütigslos? Das lan i mir nid la gfalla, dä nim i vor Friedesrichter, i bi zäh Jahr Gmeindamme gsi!“ und er machte die Fäuste gegen den anfechtenden Anwalt

und es dauerte zwei halbe Liter, bis man ihm beigebracht hatte, daß nur gemeint war, er sei für den fraglichen Prozeß bedeutungslos, im übrigen aber werde seine Geltung selbstverständlich voll anerkannt.

*

Im Zürcher Studio begann ein Arzt seinen Vortrag mit der Anrede: „Verehrte drahtlose Zuhörer!“ — Woher schöpft der Herr Doktor seine Wissenschaft, daß alle seine Hörer drahtlos sind? Einige werden doch noch etwas gehabt haben. Er war doch erst der Erste!

Denis

*

„Herr Demke, ich möchte gern Ihre Tochter heiraten!“

„Haben Sie schon mit meiner Frau gesprochen?“

„Ja — ich möchte aber trotzdem Ihre Tochter heiraten!“

